Nachweis der Schwimmfähigkeit Kanu, Rudern, Segeln

Alle Sportler*innen der oben genannten Sportarten sind verpflichtet einen Nachweis über ihre Schwimmfähigkeit zu erbringen. Athlet*innen und Unified Partner*innen müssen min. 25 m mit oder ohne Schwimmweste schwimmen können. Sollte eine Schwimmweste genutzt werden, muss diese auch beim Wettbewerb getragen werden.

Der Schwimmtest darf durch Sportlehrer*innen und Lehrer*innen mit der Lehrberechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht, lizensierten Schwimmtrainer*innen oder der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft abgenommen und bestätigt werden. Ein Schwimmabzeichen gilt ebenfalls als Nachweis.

Wichtig: Analog zum Nachweis der Sporttauglichkeit und zur Gewährleistung der Sicherheit muss der Schwimmnachweis alle zwei Jahre, im Zyklus des Startpasses, aktualisiert werden. Es gelten die gleichen Fristen wie für die Sporttauglichkeitsbescheinigung.

Frau/Herr .....

geb. am .....

wohnhaft in .....

startet in der **Sportart** .....

und hat den Schwimmtest über 25 m am ..... erfolgreich absolviert.

Der/die Obengenannte benötigt eine Schwimmweste:

□ ja

□ nein

Den Schwimmtest hat durchgeführt (Institution/Verein, Name):

.....

Anmerkungen / Empfehlungen (optional):

.....

....

Datum Unterschrift und Stempel

Premium Partner